

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

25. Jahrgang

Beeskow, den 18.08.2025

Nr. 23

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2 - 4	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt
Seite 5 – 7	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung der Wahlleiterin über das Recht auf Einsicht in das Wähler- verzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl vom Ortsbeirat im Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow am 21.09.2025

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -
Herausgeber:
Stadtverwaltung Beeskow
Der Bürgermeister
Berliner Str. 30
15848 Beeskow

Redaktion:
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 15.07.2025 in öffentlicher Sitzung die Einleitung und Auslegung der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Kernstadt beschlossen.

In folgenden Bereichen sollen die Änderungen vorgenommen werden:

Ergänzungsfläche 5a

Die Ergänzungsfläche 5a befindet sich am nördlichen bis nordwestlichen Rand der Erweiterung der historischen Innenstadt von Beeskow. Sie liegt am Übergang zum, den Kern der Stadt einfassenden Grünzug. Der Geltungsbereich beträgt 0,20 ha und besteht aus den Flurstücken 524/1, 524/2 (teilw.), 525/2, 527/1, 997 (teilw.) und 998 (teilw.) der Flur 5 in der Gemarkung Beeskow.

Ergänzungsfläche 5b

Die Ergänzungsfläche 5b befindet sich am südlichen Rand der historischen Innenstadt von Beeskow. Sie liegt im Übergang zu den Niederungen der Spree, die die Altstadt östlich passiert.

Der Geltungsbereich beträgt 0,04 ha und besteht aus dem Flurstück 239 (teilw.) der Flur 22 der Gemarkung Beeskow.

Ergänzungsfläche 5c

Die Ergänzungsfläche 5c befindet sich am nordöstlichen Rand der Stadt Beeskow. Sie liegt im Übergang zu den Niederungen der Spree, die die Stadt östlich passiert. Der Geltungsbereich beträgt 0,26 ha und besteht aus den Flurstücken 137/1 (teilw.) und 137/2 (teilw.) der Flur 3 in der Gemarkung Beeskow.

Anpassung des Innenbereichs

Der Bereich der Anpassung des Innenbereichs befindet sich im Westen der Stadt Beeskow, südlich der Bahnstrecke Frankfurt (Oder) – Königs Wusterhausen. Es erfolgt eine geringfügige Anpassung im rückwärtigen Bereich von Grundstücken im Vorheider Weg.



Übersicht der Planbereiche im Stadtgebiet.

Der Entwurf der 5. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Kernstadt liegt

vom 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025

in der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 03366/ 42235 ist möglich.

Von einer Umweltprüfung und Umweltbericht wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per mail bauamt@beeskow.de oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Beeskow, Bauamt, Berliner Str. 30 abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.beeskow.de in der Rubrik

Stadtraum/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen (<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>) eingestellt.

Weiterhin sind die Planunterlagen im Portal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> eingestellt.

Beeskow, den 18.08.2025

Robert Czaplinski
Bürgermeister

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Neuwahl vom Ortsbeirat im
Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow
am 21.09.2025

1.

Das Wählerverzeichnis zur Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow wird in der Zeit vom **01.09.2025 bis 05.09.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Beeskow im Standesamt, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Bitte vereinbaren Sie vorher, telefonisch oder per E-Mail, einen Termin.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Richtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 (1) des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 01.09.2025 bis spätestens 05.09.2025 12:30 Uhr**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadt Beeskow, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow -Bürgeramt- Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **31.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein für die Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Krügersdorf der Stadt Beeskow hat, kann an der Wahl nur im jeweiligen Wahllokal (Ortsteil) oder durch Briefwahl wählen.

5.

Einen Wahlschein für die Neuwahl des Ortsbeirates im Ortsteil Krügersdorf erhält auf Antrag:

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverordnung gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgische Kommunalverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **19.09.2025, 15:00 Uhr**, bei der Stadt Beeskow -Wahlbehörde- mündlich (persönlich), schriftlich oder elektronisch (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch als Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt.

Die Beantragung im Onlinewahl-Verfahren, mittels QR-Code, ist nur bis zum 15.09.2025 13.00 Uhr möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag - 15.00 Uhr** - gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl - 12.00 Uhr** - ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag - 15.00 Uhr** - stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will (Briefwahl), so erhält der Wahlberechtigte

mit dem Wahlschein für die Neuwahl des Ortsbeirates des Ortsteils Krügersdorf für diese Wahl:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Ortsbeirates
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein getrennt rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

7.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt den Stimmzettel in den vorgesehenen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den betreffenden Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und
- sendet diesen Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Beeskow, den 18.08.2025

gez.

Kautz, Wahlleiterin